

Amtsblatt



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

24. Jahrgang

Nr. 6

14.03.2019

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. E7 – Karlstraße – 1. Änderung und Ergänzung	2
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. E 20 2. Änderung – Pose Marre´ –	4
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. H 56 – Fundort des Neanderthalers – Projekt Höhlenblick – (gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB))	7
Tagesordnung der Sondersitzung des Rates am Donnerstag, dem 21.03.2019, um 17:00 Uhr, in der Versammlungshalle des Bürgerhauses Hochdahl.....	18
Sitzungstermine.....	19

Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. E7 – Karlstraße – 1. Änderung und Ergänzung

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Absatz 3 und § 2 Absatz 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. E7 – Karlstraße – gefasst. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren geändert.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB berichtigt.

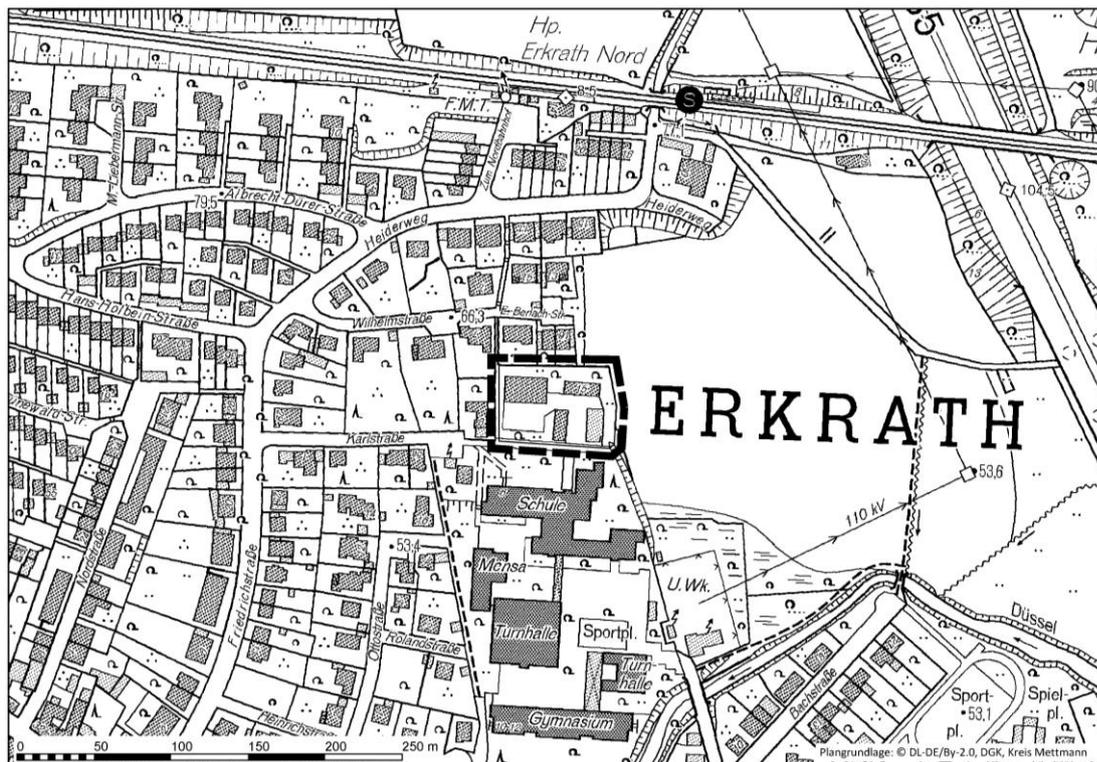
Ziel der Planung ist es, für die städtischen Grundstücke die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neubebauung mit einer Kindertagesstätte zu schaffen. Eine Vereinsnutzung soll im Planbereich weiterhin ermöglicht und gesichert werden, sodass die vorhandene Nutzung der DLRG grundsätzlich im Planbereich verbleiben kann.

Die Flächen werden derzeit nur in geringen Teilen genutzt (DLRG). Der Bebauungsplan soll daher der Wiedernutzbarmachung und der Nachverdichtung der Flächen dienen. Die zulässige Grundfläche liegt mit rund 3.800 qm Fläche des gesamten Geltungsbereiches deutlich unterhalb des im § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB genannten Schwellenwertes von 20.000 qm. Die Ausschlusskriterien für das Verfahren sind nicht betroffen. Der Bebauungsplan kann daher gemäß des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 7 – Karlstraße – 1. Änderung und Ergänzung liegt im Stadtteil Alt-Erkrath. Der Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

im Norden	durch die hintere (südliche) Grundstücksgrenze der Bebauung südlich der Ernst-Barlach-Straße Hausnummern 16-20,
im Osten	durch die landwirtschaftlich genutzte Fläche, Flurstück 1034, Flur 20, Gemarkung Erkrath,
im Süden	durch die Karlstraße und
im Westen	durch den Fußweg an der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 348, Flur 20, Gemarkung Erkrath.

Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan, Maßstab im Original 1:2.500, zu entnehmen.



Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Zielen und Zwecken sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden zur Einsicht

in der Zeit vom 18.03.2019 bis einschließlich 29.03.2019

beim Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) bereit gehalten. Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannter Dienststelle vorgebracht oder eingereicht werden.

Die vorliegenden Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/> und dem Menüpunkt Wirtschaft & Bauen / Bauen · Planen / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren eingesehen werden.

Auskünfte zum Bebauungsplan erteilt der Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung auch telefonisch unter der Rufnummer 0211 2407-6101 oder -6112. Zudem besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zur Auskunft und Erörterung zu vereinbaren.

Barrierefreiheit: Der Haupteingang ist stufenlos und die 2. Etage der Dienststelle über einen Aufzug erreichbar.

Erkrath, den 13.03.2019

gez. Schultz
Bürgermeister

**Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan Nr. E 20
2. Änderung – Pose Marre´ –**

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Absatz 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplans Nr. E 20 2. Änderung – Pose Marré – gefasst. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert.

Ziel der Planung ist eine Anpassung des Stellplatzschlüssels im gesamten Plangebiet und die Neuordnung der Stellplätze für die noch unbebauten Flächen im Bereich WA4 des Plangebietes. Ferner sollen auch mit der Änderung im MK2 oberirdische Stellplätze planungsrechtlich zulässig werden.

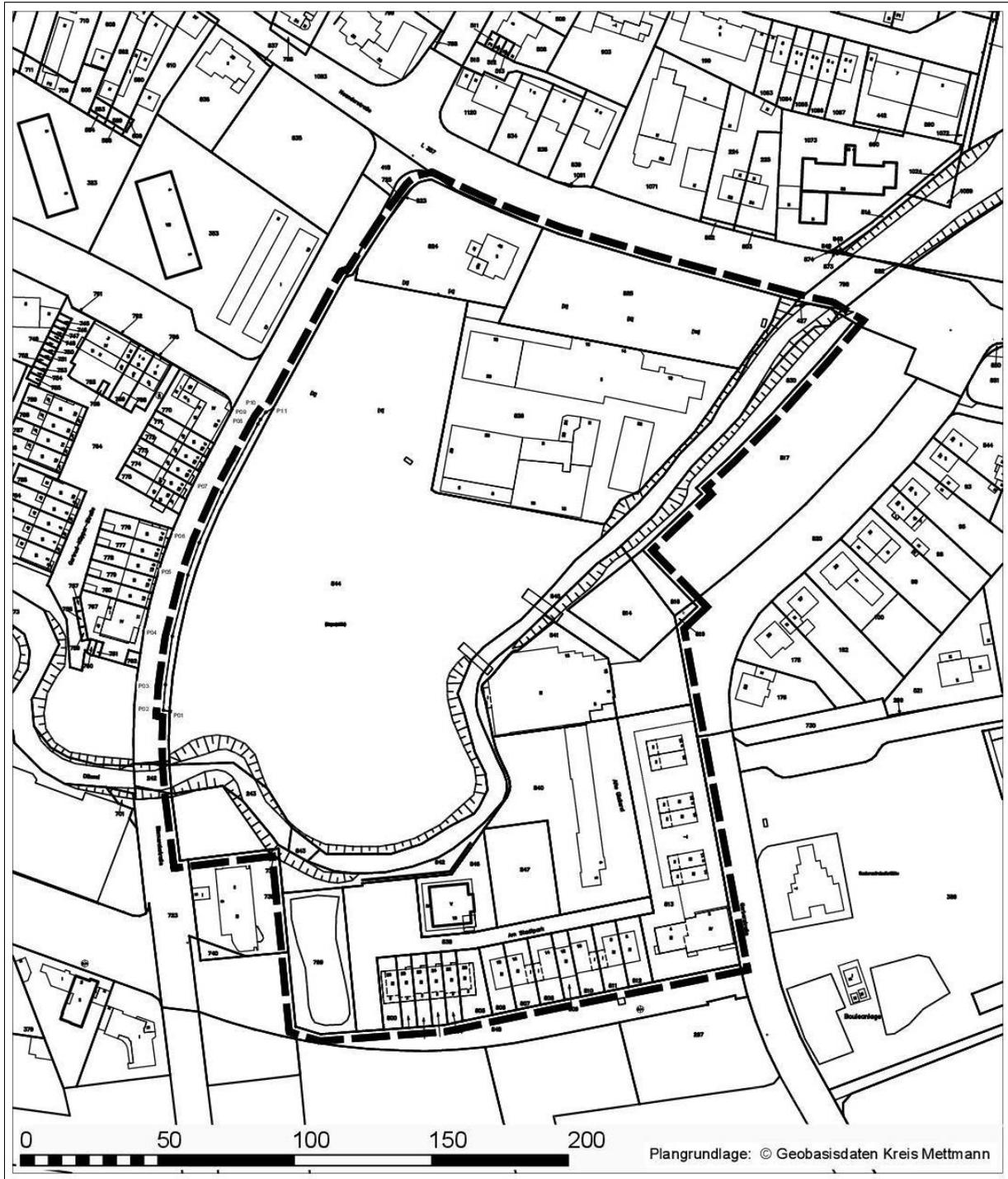
Mit der Bebauungsplanänderung soll die bisherige Festsetzung eines Stellplatzschlüssels von 1,5 privaten Stellplätzen je Wohneinheit geändert werden. Künftig soll der Stellplatzschlüssel einheitlich in Abhängigkeit zur Bruttogeschossfläche (je 100 m² Bruttogeschossfläche ein Stellplatz) geregelt werden, wodurch das Wohnraumangebot erweitert und die Schaffung kleinerer Wohnungen gefördert wird. Durch die vorgesehene Anpassung des Stellplatzschlüssels in Abhängigkeit zur Bruttogeschossfläche soll dem Bedarf in diesem Wohnungssegment nachgekommen werden.

Ergänzend soll festgesetzt werden, dass Stellplätze und überdachte Stellplätze im WA4 sowie MK2 auch innerhalb der mit St gekennzeichneten Flächen zulässig sind. Die Ergänzung wird aufgenommen um im Plangebiet eine Flexibilisierung zur Anordnung von oberirdischen Stellplätzen in einem angemessenen Umfang ermöglichen zu können.

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Alt-Erkrath. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E 20 2. Änderung – Pose Marré – wird begrenzt:

im Norden	durch die Neanderstraße;
im Osten	durch die Gerberstraße;
im Süden	durch den Bavierpark;
im Westen	durch die Bismarckstraße.

Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan, Maßstab im Original 1:2.000, zu entnehmen.



Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Zielen und Zwecken sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden zur Einsicht

in der Zeit vom 21.03.2019 bis einschließlich 04.04.2019

beim Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) bereit gehalten. Äußerungen können während dieser Frist bei oben genannter Dienststelle vorgebracht oder eingereicht werden.

Die vorliegenden Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/> und dem Menüpunkt Wirtschaft & Bauen / Bauen · Planen / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren eingesehen werden.

Auskünfte zum Bebauungsplan erteilt der Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung auch telefonisch unter der Rufnummer 0211 / 2407-6101 oder -6107. Zudem besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zur Auskunft und Erörterung zu vereinbaren.

Barrierefreiheit: Der Haupteingang ist stufenlos und die 2. Etage der Dienststelle über einen Aufzug erreichbar.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 13.03.2019

gez. Schultz
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. H 56 – Fundort des Neanderthalers – Projekt Höhlenblick –
(gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB))

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 15.01.2019 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. H56 – Fundort des Neanderthalers – Projekt Höhlenblick - gemäß § 3 Absatz 2 BauGB gefasst. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans H56 – Fundort des Neanderthalers – Projekt Höhlenblick – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist es, die Fundstelle des Neanderthalers als kulturhistorisch weltbedeuten- den Ort zu attraktivieren und seiner Bedeutung angemessen zu entwickeln. Die Überarbei- tung der Fundstelle stellt ein wichtiges Modul des Gesamtkonzeptes Masterplan Neandertal dar.

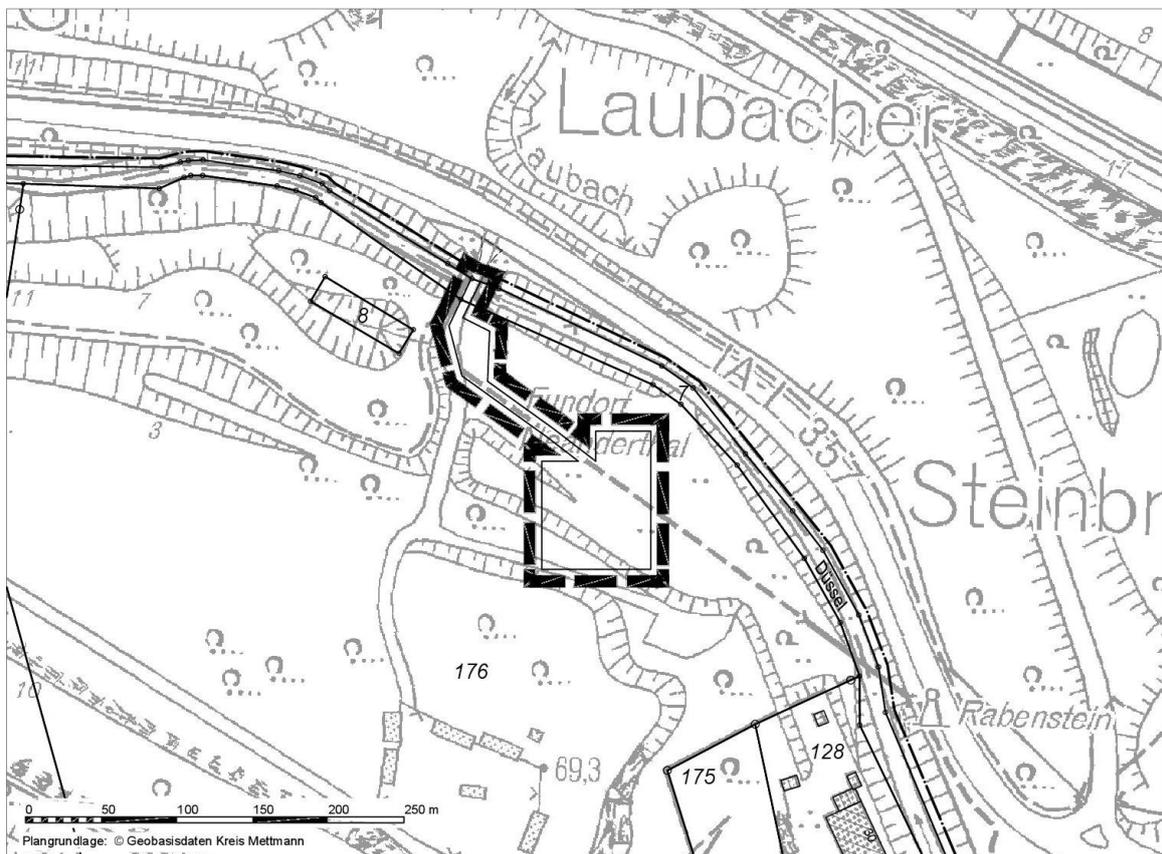
Im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. H 56 – Fundort des Neandertha- lers – Projekt Höhlenblick – werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umset- zung ergänzender Gestaltungselemente geschaffen. Im Wesentlichen beinhalten diese die Errichtung eines Turms auf der Fundstelle als begehbare und deutlich sichtbare Landmarke, die zugleich die ursprüngliche Höhenlage der Feldhofer Grotte erlebbar macht, sowie die Errichtung eines sog. Felssockelgrabens unterhalb des Geländeniveaus, in dem die südliche Felswand der Fundstelle fossiler Knochenreste aus der Feldhofer Grotte freigelegt und somit zu einem begehbaren Zeitzeugnis wird.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Verbesserung und Ausweitung des touristi- schen Angebotes im überregional bekannten Neandertal beabsichtigt. Zusätzliche Angebote des Tourismus, der Naherholung und des Naturerlebnisses sollen mit der Umsetzung der Planung geschaffen werden und somit allgemein den Tourismus sowie auch die lokale Wirt- schaft stärken. Dabei sind die natur-räumliche Bedeutung als auch ökologische Besonderhei- ten des Talraumes zu berücksichtigen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. H 56 – Fundort des Neanderthalers – Projekt Höhlen-blick – liegt im Stadtteil Hochdahl und wird in etwa begrenzt:

- im Norden durch den „Zeitstrahl“ und die Rasenflächen der Fundstelle sowie die nördlich daran anschließenden Uferbereiche der Düssel;
- im Osten durch die Rasenflächen der Fundstelle sowie die daran anschließenden Uferbereiche der Düssel;
- im Süden durch die vorhandenen Waldflächen sowie die nördliche Hangkante des Fraunhofer Steinbruchs;
- im Westen durch die vorhandenen Waldflächen sowie die nördliche Hangkante des Fraunhofer Steinbruchs.

Der künftige Geltungsbereich des Bauleitplanes ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt:



Der Entwurf des Bebauungsplans H 56 – Fundort des Neanderthalers – Projekt Höhlenblick –, die textlichen Festsetzungen, die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

in der Zeit vom 25.03.2019 bis einschließlich 26.04.2019

beim Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Bebauungsplanentwurf und die vorliegenden Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkraht.de/> und dem Menüpunkt Wirtschaft & Bauen / Bauen · Planen / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren eingesehen werden.

Die zugrunde liegenden DIN-Normen können während der öffentlichen Auslegung nur beim Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden eingesehen werden.

Hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Orts- und Landschaftsbild, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie auf umliegende Schutzgebiete geprüft. Hierzu sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

von der Planung berührte Schutzgüter/sonstige Belange	Inhalt / Thematischer Bezug	Bezeichnung der Information
Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt; Schutzgebiete	es werden Aussagen getroffen zu: <ul style="list-style-type: none"> • Bestand und Bewertung der Nutzungs- und Biotoptypen im Plangebiet, Gehölzkartierung; • Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der Planung durch den Verlust an Biotopstrukturen (insbesondere Wiesenfläche, Wald und Gehölze); • Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung sowie landschaftspflegerische Maßnahmen zum Ausgleich/Ersatz, Pflegemaßnahmen; 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. H56 – Fundort des Neanderthalers – Projekt Höhlenblick – vom 12.12.2018; • VBP Nr. H56 – Fundort des Neanderthalers – Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsstudie – Erläuterungsbericht, Konflikt- und Maßnahmenplan; Ingolf Haan – Landschafts- und Umweltplanung, Dezember 2018;

	<ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen von Farn- und Blütenpflanzen (einschl. Rote-Liste-Arten, besonderer oder seltener Arten) in Teilbereichen des Fundortes sowie in angrenzenden Untersuchungsräumen; • Vorkommen von Flechten und Moosen in angrenzenden Untersuchungsräumen; • Zielsetzungen der Fachplanungen zu Schutzgebieten im Plangebiet und im Untersuchungsraum (Natura 2000/FFH-Gebiet/ Naturschutzgebiet/ Landschaftsschutzgebiet/ geschützte Biotope/ Biotopkatasterflächen/ Biotopverbundfläche); • Erhaltungszielen der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie innerhalb des FFH-Gebietes „Neandertal“; • Bedeutung des FFH-Gebietes „Neandertal“ für das Netz „Natura 2000“; • Auswirkungen der Planung auf Lebensraumtypen im Umfeld des Plangebietes, hier: Schlucht- und Hangmischwälder (9180), Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, prioritärer Lebensraum) und Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (8210); • Auswirkungen der Planungen auf Schutzgebiete; • Auswirkungen der Planung auf das FFH-Gebiet durch Summationswirkung anderer Projekte; 	<ul style="list-style-type: none"> • Masterplan Neandertal – Umsetzung der Module M1 bis M3b Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsstudie – Erläuterungsbericht, floristische und faunistische Kartierung, Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan; Ingolf Haan – Landschafts- und Umweltplanung, August 2016; • Vorhabenbezogener Bebauungsplan Entdeckerturm – Landschaftspflegerischer Begleitplan – Erläuterungsbericht, Maßnahmen- und Konfliktplan; Weluga Umweltplanung, April 2012; • Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBP Nr. 8 - Aussichtsplattform/ Panorama-Aufzug/Infozentrum Museum Neanderthal, Landschaftspflegerischer Begleitplan – Erläuterungsbericht, Maßnahmen- und Konfliktplan; Weluga Umweltplanung, April 2012; • Projekt Erlebnis Neandertal – FFH – Verträglichkeitsuntersuchung; Weluga Umweltplanung, April 2012; • Botanische Kartierung Neandertal – Frühjahrserhebung April bis Juni 2011; Dr. Ulf Schmitz, Ökologische Landschaftsanalyse und Naturschutzplanung Düsseldorf, Juli 2011; • Moose und Flechten im Untersuchungsraum Museum Neandertal; Klaas van Dort, Oktober 2011
	Stellungnahmen der Behörden	
	es werden Hinweise gegeben zu: <ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzung des Landschaftsplanes; Landschaftsschutzgebiet; Außer- 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Kreises Mettmann vom 28.08.2017; • Stellungnahme Landesbetrieb Wald und

	<p>krafttreten des Landschaftsplans/Doppeldeckung gem. Landesnaturschutzgesetz;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Planung; Ausgleichsbedarf; • Wald und Kompensation der Eingriffe in Waldflächen; • ausgewiesenen Schutzgebieten (FFH-Gebiet DE 4707-302; Naturschutzgebiete Fraunhofer und Laubacher Steinbruch, Westliches Neandertal; Gesetzlich geschützte Biotope z.B. GB 4707-0080 Schlucht- und Hangschuttwald, GB 4707-005 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder); • festgesetzten Verboten des Landschaftsplans hinsichtlich Pufferzonen, FFH-Gebiet und Ausbau der Erholungsnutzung; • Vermeidung von Fehlnutzungen angrenzender Schutzgebiete durch Besucher; • Auswirkungen auf Schutzgebiete durch touristische Attraktivierung des Talraumes; 	<p>Holz vom 14.08.2017;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme Landesbüro der Naturschutzverbände vom 24.08.2017 einschl. der Stellungnahme der Faunistisch-Floristischen-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Niederberg e.V. vom 20.08.2017
	Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	
	<p>es werden Hinweise gegeben zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • angrenzenden Schutzgebieten, FFH-Gebieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschrift der Bürgerbeteiligung am 06.07.2017
Schutzgut Tiere	<p>es werden Aussagen getroffen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen und Betroffenheit potentieller und vorkommender, planungsrelevanter Arten innerhalb des Plangebietes und im Umfeld, sowie in angrenzenden Untersuchungsräumen, insb. zu Amphibien/Reptilien, Brut- und Gastvögeln, Fledermäusen, Schmetterlingen; Artenschutz; • Vorkommen von Greifvögel-Horsten und Neststandorten der Fließgewässerarten Eisvogel und 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. H56 – Fundort des Neanderthalers – Projekt Höhlenblick – vom 12.12.2018; • VBP Nr. H56 – Fundort des Neanderthalers – Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsstudie – Erläuterungsbericht, Konflikt- und Maßnahmenplan; Ingolf Haan – Landschafts- und Umweltplanung, Dezember 2018; • Masterplan Neandertal – Umsetzung der Module M1 bis M3b Landschafts-

	<p>Wasseramsel;</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorkommen Uhu, Horst- und Höhlenbäume;• Vorkommen und Betroffenheit der nur national „besonders geschützten“ Arten – hier insbesondere nicht planungsrelevante Amphibienarten und Blindschleiche; Rote-Liste-Arten oder sonstige bemerkenswerte bzw. regional seltene Arten innerhalb des Plangebietes und im Umfeld, sowie in angrenzenden Untersuchungsräumen;• Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen zur Abwendung artenschutzrechtlicher Konflikte (insbesondere: Amphibien-/ Reptilienschutzzaun, Amphibienstopprinne, Reduzierung/Vermeidung von Lichtemissionen, Vermeidung des Anflug- und Verletzungsrisikos für Vögel)	<p>pflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsstudie – Erläuterungsbericht, floristische und faunistische Kartierung, Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan; Ingolf Haan – Landschafts- und Umweltplanung, August 2016;</p> <ul style="list-style-type: none">• Projekt Erlebnis Neandertal – Entdecker-turm – Artenschutzgutachten; Weluga Umweltplanung, April 2012;• Projekt Erlebnis Neandertal – Entdecker-turm – Landschaftspflegerischer Begleitplan – Erläuterungsbericht, Maßnahmen- und Konfliktplan; Weluga Umweltplanung, April 2012;• Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBP Nr. 8 - Aussichtsplattform/ Panorama-Aufzug/Infozentrum Museum Neanderthal, Artenschutzgutachten; Weluga Umweltplanung, April 2012;• Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBP Nr. 8 - Aussichtsplattform/ Panorama-Aufzug/Infozentrum Museum Neanderthal, Landschaftspflegerischer Begleitplan – Erläuterungsbericht, Maßnahmen- und Konfliktplan; Weluga Umweltplanung, April 2012;• Projekt Masterplan Neandertal – Vogelkartierung; Klaus Böhm, Juni 2011;• Masterplan Erlebnis Neandertal – Faunistische Kartierung Amphibien und Reptilien – Abschlussbericht; Walter Normann, Landschaftsarchitekt, November 2011;• Masterplan Erlebnis Neandertal – Faunistische Kartierung Amphibien und Reptilien – Deckblatt zum Abschlussbericht; Walter Normann, Landschaftsarchitekt, Juli 2012;• Untersuchung von Fledermausvorkommen im NSG Neandertal; Holger Meinig, Oktober 2011;• Schmetterlinge im FFH-Gebiet Neandertal, Armin Dahl und Dr. Armin Radtke, Oktober 2011;
--	---	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung bzgl. Uhu, Horst- und Höhlenbäume in den Steinbrüchen Frauenhof und Laubach; Detlef Regulski, August 2011
	Stellungnahmen der Behörden	
	<p>es werden Hinweise gegeben zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Artenschutzprüfung; • erforderlichen faunistischen Erfassungen (mind. Fledermäuse, Vögel, Reptilien) • artenschutzrechtlichen Betrachtungen der „nur national“ besonders geschützten Arten, z.B. Blindschleiche; • mögliche Beeinträchtigungen der Fauna durch Besucher und Fehlnutzungen; • Auswirkungen auf Schutzgebiete durch touristische Attraktivierung des Talraumes 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Kreises Mettmann vom 28.08.2017; • Stellungnahme Landesbüro der Naturschutzverbände vom 24.08.2017 einschl. der Stellungnahme der Faunistisch-Floristischen-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Niederberg e.V. vom 20.08.2017
	Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	
	<p>es werden Hinweise gegeben zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz des Arteninventars (Fauna) hinsichtlich Lichtemissionen (Beleuchtung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschrift der Bürgerbeteiligung am 06.07.2017

Schutzgut Mensch/ menschliche Gesundheit	es werden Aussagen getroffen zu: <ul style="list-style-type: none"> • Lärmimmissionen (bau- und betriebsbedingt, Verkehrslärm sowie Auswirkungen durch die Nutzung des Turmes auf angrenzende Wohnbebauung); • Lichtimmissionen durch Verkehr, betriebsbedingt; • Verkehr und verkehrsbedingte Belastung; • Freizeit- und (Nah-)Erholungsfunktion des Talraumes; • touristische Bedeutung des Talraumes; • kulturelle Bedürfnisse/ kulturelle Bedeutung des Fundortes als Bodendenkmal; • Gefahrenschutz/ Risiken/ Katastrophen (hier insbesondere Risiken und Gefahren durch evtl. Störfallbetriebe, Lösch- und Rettungseinsätze, Vorhandensein von Kampfmitteln) 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. H56 – Fundort des Neanderthalers – Projekt Höhlenblick – vom 12.12.2018; • Schalltechnische Untersuchung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. H56 – Fundort des Neanderthalers – Projekt Höhlenblick; Peutz Consult vom 24.05.2018
	Stellungnahmen der Behörden	
	es werden Hinweise gegeben zu: <ul style="list-style-type: none"> • anlagenbedingten Lärmimmissionen; • kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung; 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Kreises Mettmann vom 28.08.2017; • Stellungnahme LVR – Amt für Bodendenkmalpflege vom 28.08.2017;
	<ul style="list-style-type: none"> • zusätzlicher Verkehrsbelastung durch Besucherströme; • Vorhandensein von Kampfmitteln (hier: Kampfmittelfreiheit) 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme Straßen NRW vom 02.08.2017; • Stellungnahme Landesbüro der Naturschutzverbände vom 24.08.2017 einschl. der Stellungnahme der Faunistisch-Floristischen-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Niederberg e.V. vom 20.08.2017; • Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelräumdienst vom 03.08.2017
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit		
es werden Hinweise gegeben zu: <ul style="list-style-type: none"> • Kulturellen Bedürfnissen, Bedeutung des Fundortes 	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschrift der Bürgerbeteiligung am 06.07.2017 	

Schutzgut Boden/ Fläche	es werden Aussagen getroffen zu: <ul style="list-style-type: none"> • Geologie/Baugrund/Bodenaufbau; • Bodenfunktionen, hier insbesondere Archivfunktion für die Natur- und Kulturgeschichte; versiegelte und stark beeinflusste Böden hinsichtlich des Biotopentwicklungspotentials, der Regelungsfunktion Wasser- und Stoffhaushalt, Bodenfruchtbarkeit; • Bodendenkmal ME 013 „Feldhofer Grotte“; • Fläche und Flächenversiegelung, Erdbewegungen, Auswirkungen durch Verlust an Bodenfunktionen; • Altlasten/Altlastenstandorte; • Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (hier insbesondere: Baubegleitung durch archäologische Fachaufsicht) 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. H56 – Fundort des Neanderthalers – Projekt Höhlenblick – vom 12.12.2018; • VBP Nr. H56 – Fundort des Neanderthalers – Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsstudie – Erläuterungsbericht, Konflikt- und Maßnahmenplan; Ingolf Haan – Landschafts- und Umweltplanung, Dezember 2018; • Umbau der Fundstelle des Neanderthalers, Baugrunduntersuchung/ Baugrundtechnische Beratung, 1. Bericht und Anlagen; Geotechnik-Institut-Dr. Höfer GmbH vom 22.02.2018
	Stellungnahmen der Behörden	
	es werden Hinweise gegeben zu: <ul style="list-style-type: none"> • Altlastenkataster, hier insbesondere Berücksichtigung der Fläche als altlastenverdächtige Fläche/ Altstandort ehem. Autoverwertung und Eisengießerei mit nutzungsspezifischen Schadstoffen und Auffüllung; • Bodendenkmal ME 013 – Feldhofer Grotte, hier insbesondere zur Entwicklung des Fundortes; Schutzbereich des Bodendenkmals; • Archäologischer Begleitung der Erdeingriffe 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Kreises Mettmann vom 28.08.2017; • Stellungnahme LVR – Amt für Bodendenkmalpflege vom 28.08.2017
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit		
es werden Hinweise gegeben zu: <ul style="list-style-type: none"> • Fundort, Lage der Feldhofer Grotte, archäologische Grabungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschrift der Bürgerbeteiligung am 06.07.2017 	

Schutzgut Wasser	es werden Aussagen getroffen zu: <ul style="list-style-type: none"> • Oberflächenwasser (Fließgewässer Düssel und privater Teich außerhalb des Plangebietes), Grundwasser und Grundwasserneubildungsrate, Versiegelung; • Auswirkungen der Bodenversiegelung durch Verlust an Bodenfunktionen; • Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (insbesondere durch Versickerung des Niederschlagswassers); • Realisierungsvorgaben zur Versickerung 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. H56 – Fundort des Neanderthalers – Projekt Höhlenblick – vom 12.12.2018; • VBP Nr. H56 – Fundort des Neanderthalers – Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsstudie – Erläuterungsbericht, Konflikt- und Maßnahmenplan; Ingolf Haan – Landschafts- und Umweltplanung, Dezember 2018; • Umbau der Fundstelle des Neanderthalers, Baugrunduntersuchung/ Baugrundtechnische Beratung, 1. Bericht und Anlagen; Geotechnik-Institut-Dr. Höfer GmbH vom 22.02.2018; • Umbau der Fundstelle des Neanderthalers; Baugrunduntersuchung/ Baugrundtechnische Beratung, 2. Bericht; Geotechnik-Institut-Dr. Höfer GmbH; vom 31.10.2018
	Stellungnahmen der Behörden	
	es werden Hinweise gegeben zu: <ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit detaillierter Regelungen zur Entwässerung; • Umgang mit Oberflächenwasser 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme des Kreises Mettmann vom 28.08.2017; • Stellungnahme Straßen NRW vom 02.08.2017
Schutzgut Klima/Luft	es werden Aussagen getroffen zu: <ul style="list-style-type: none"> • lokalklimatischen und lufthygienischen Verhältnisse im Bestand; • Auswirkungen auf die lokalen und überregionalen Klimafunktionen; Klimawandel 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. H56 – Fundort des Neanderthalers – Projekt Höhlenblick – vom 12.12.2018; • VBP Nr. H56 – Fundort des Neanderthalers – Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsstudie – Erläuterungsbericht, Konflikt- und Maßnahmenplan; Ingolf Haan – Landschafts- und Umweltplanung, Dezember 2018
Schutzgut Orts- und Landschaftsbild	es werden Aussagen getroffen zu: <ul style="list-style-type: none"> • Ortsbild- und landschaftsbildprägenden Elementen (hier: museale Einrichtung der Fundstelle, Überformung des ursprünglichen Land- 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. H56 – Fundort des Neanderthalers – Projekt Höhlenblick – vom 12.12.2018; • VBP Nr. H56 – Fundort des Neanderthalers

	<p>schaftsbildes durch anthropogene Nutzung – Kalkabbau, Sukzessionsprozesse;</p>	<p>lers – Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsstudie –</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Sichtbeziehungen durch 25m hohen Turm innerhalb des Talraumes; keine weiträumige Sichtbarkeit des Turmes durch höher liegende Hangkanten des Neandertales; • Architektonischen Qualitäten des Besucherturmes; • Beeinträchtigungen des Felssockelgrabens (Lage unterhalb der Geländeoberfläche) 	<p>Erläuterungsbericht, Konflikt- und Maßnahmenplan; Ingolf Haan – Landschafts- und Umweltplanung, Dezember 2018</p>
Stellungnahmen der Behörden		
	<p>es werden Hinweise gegeben zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfügung des Besucherturmes in das Landschaftsbild 	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz vom 14.08.2017
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit		
	<p>es werden Hinweise gegeben zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Höhe und Sichtbarkeit des Besucherturmes; Sichtachsen; • Ortsbildprägung der Fundstelle durch die Gestaltungselemente und deren Erhalt; • Gestaltung und Materialwahl des Turmes, sowie Lage und Sockel der Kalotte 	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschrift der Bürgerbeteiligung am 06.07.2017
<p>Schutzgut Kulturelles Erbe</p>	<p>es werden Aussagen getroffen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neandertal als kulturhistorisch und wissenschaftlich weltbedeutender Ort durch die fossilen Knochenfunde des Neanderthalers (Homo neanderthalensis); • Ausweisung des Neandertales als erstes Naturschutzgebiet Deutschlands (1921) 	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. H56 – Fundort des Neanderthalers – Projekt Höhlenblick – vom 12.12.2018
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit		
	<p>es werden Hinweise gegeben zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung als Weltkulturerbe 	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschrift der Bürgerbeteiligung am 06.07.2017

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt (gem. § 3 Abs. 2 S. 4 bis 6 BauGB).

Auskünfte zum Bauleitplanverfahren erteilt der Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung auch telefonisch unter der Rufnummer 0211/ 2407-6101 und -6108. Zudem besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zur Auskunft und Erörterung zu vereinbaren.

Barrierefreiheit: Der Haupteingang ist stufenlos und die 2. Etage der Dienststelle über einen Aufzug erreichbar.

Erkrath, den 14.03.2019

gez. Schultz
Bürgermeister

**Tagesordnung der Sondersitzung des Rates am Donnerstag, dem 21.03.2019,
um 17:00 Uhr, in der Versammlungshalle des Bürgerhauses Hochdahl,
Sedentaler Str. 105-107, 40699 Erkrath**

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Schützt die Neanderhöhe" sowie die Durchführung eines Bürgerentscheids
Vorlagenr. 49/2019
3. Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Erkrath 21“ sowie die Durchführung eines Bürgerentscheids
Vorlagenr. 45/20194.

gez. Christoph Schultz

Sitzungstermine

März 2019

Rat	Donnerstag	21.03.19	17.00 Uhr	Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Straße 105
Ausschuss für Feuerwehrange- legenheiten	Mittwoch	27.03.19	17.00 Uhr	Versammlungsraum 3, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Straße 105
Rechnungsprüfungsausschuss	Donnerstag	28.03.19	17.00 Uhr	Rathaus, großer Sitzungs- saal

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen> online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.